



Liebe Besucher*innen und Dienstleister,

die SARS-CoV-2-Basischutzmaßnahmenverordnung wurde zum 28. April 2022 angepasst. Dementsprechend haben wir unsere Besuchsregelungen für Sie angepasst. Unsere entsprechend angepassten Besuchsregelungen haben wir Ihnen in diesem Newsletter zusammengefasst.

Besuchsregelungen

Grundsätzlich gelten für Besuche in unserer Einrichtung folgende Regelungen:

- Besuche sind täglich von 9:00 Uhr bis 19:00 Uhr ohne vorherige Anmeldung möglich. Die Anzahl der Personen ist dabei nicht begrenzt, sofern die Mindestabstände eingehalten werden können. Bei Besuchen von mehr als zwei Personen bitten wir Sie, uns vorab unter der Tel.-Nr.: 030/62884-0 zu kontaktieren, um eine entsprechende räumliche Lösung abzusprechen.
- Das Betreten der Einrichtung ist nach Vorlage eines Nachweises über einen PCR- bzw. PoC-Test (Schnelltest), der nicht älter als 24 h sein darf, zulässig.
- **Die Testpflicht entfällt für Personen, die vollständig geimpft sind bzw. die von einer Coronainfektion genesen sind und deren Infektion nicht länger als drei Monate zurückliegt. Ein entsprechender Nachweis muss dafür vorgelegt werden.**
- Eine Kontaktnachverfolgung ist derzeit nicht notwendig.
- **Innerhalb der Einrichtung ist während der gesamten Zeit mindestens eine FFP-2 Maske zu tragen.** Dies gilt auch in den Außenbereichen, wenn dort der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.
- Der Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen gilt in der gesamten Einrichtung.
- Personen mit Atemwegserkrankungen oder Erkältungssymptomen erhalten keinen Zutritt.
- In Ausnahmefällen, z.B. bei Bewohner*innen in der Sterbephase, sind wir selbstverständlich bemüht auch erweiterte Besuchsmöglichkeiten anzubieten. Bitte sprechen Sie uns in solchen Fällen einfach an, bzw. kontaktieren Sie uns unter der Tel.-Nr.: 030/62884-413.



Eingeschränkte Besuchsmöglichkeit

- Bei Auftreten mehrerer Infektionsfälle wird durch das zuständige Gesundheitsamt die häusliche Isolation für die Bewohner*innen einzelner Wohnbereich oder gar der gesamten Einrichtung angeordnet. In diesem Fall sind Besuche auf dem jeweiligen Bereich grundsätzlich nicht möglich.
- Ausnahmen von diesem Besuchsverbot gelten für den Besuch von Bewohner*innen in der Sterbephase und für Besucher*innen, deren Besuch zur Wahrnehmung einer gesetzlichen Verpflichtung (z.B. als Betreuer*in) notwendig ist. In diesen Fällen erfolgen die Besuche unter Beachtung besonderer Schutzmaßnahmen und müssen in jedem Fall vorher abgesprochen werden.

Testangebot

Sofern Sie der Testpflicht unterliegen, können Sie in der Zeit, zu der unser Empfang besetzt ist, einen Selbsttest in unserem Beisein durchführen und so die Testpflicht erfüllen. Entsprechende Test-Kits liegen am Empfang bereit.

Alternativ können Sie sich auch zu folgenden Zeiten durch uns testen lassen:

- **Wochentäglich von 13:00 – 13:45 Uhr**
- An Wochenenden und Feiertagen erfolgen Testungen von Besucher*innen nur in Ausnahmefällen und nach vorheriger Absprache

Bitte beachten Sie dabei, dass wir keine Testbescheinigungen ausstellen.

Wir empfehlen Ihnen, nach Möglichkeit externe Teststellen/ -möglichkeiten zu nutzen. Dazu gehören auch, durch Arbeitgeber 2 x wöchentlich anzubietenden und zu bescheinigende Schnelltests



Öffnungszeiten der Cafeteria

Abhängig vom Infektionsgeschehen und behördlicher Auflagen gibt es für die Öffnung unserer Cafeteria drei mögliche Szenarien. Dabei erfolgt der Betrieb unter Einhaltung der jeweils geltenden Abstands- und Hygieneregeln. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass bei Kapazitätsengpässen freie Plätze bevorzugt für unsere Bewohner*innen genutzt werden sollen.

Cafeteria uneingeschränkt geöffnet

- Die Cafeteria ist für alle in der Zeit von 10:00 – 17:30 Uhr, bzw. an Wochenenden und Feiertagen von 10:30 – 17:30 Uhr geöffnet.
- Es steht das komplette Speisen- und Getränkeangebot zur Auswahl.

Cafeteria eingeschränkt geöffnet

- Die Cafeteria ist in der Zeit von 10:00 – 17:30 Uhr, bzw. an Wochenenden und Feiertagen von 10:30 – 17:30 Uhr ausschließlich für Bewohner*innen und deren Besuch geöffnet.
- Es werden keine warmen Speisen angeboten. Ausnahme ist das Mittagessen der Einrichtung, das die Bewohner*innen selbstverständlich in der Cafeteria einnehmen können.

Cafeteria geschlossen

Für Rückfragen oder Ihre Anliegen erreichen Sie uns unter 030/62884-0.

Ihr Team Haus Rixdorf